Die Bundesverfassung von 1848

Nach der Niederlage des Sonderbundes sahen die liberalen und radikalen Befürworter einer stärkeren Zentralgewalt die Gelegenheit gekommen, ihr Anliegen umzusetzen. Sie erarbeiteten eine neue Verfassung. Diese sah einen Bundesstaat vor, in dem die Kantone in gewissen Belangen selbst bestimmen konnten.

Die Kantone behielten die Steuerhoheit, hatten ein Recht auf Abschluss interkantonaler Vereinbarungen über nichtpolitische Gegenstände und bestimmten über das Gesundheitswesen.
Zudem lag das Schulwesen, die Rechtspflege und das Polizeiwesen unter ihrer Hoheit und sie bestimmten über Jagd und Fischerei.

Neue Kompetenzen des Bundes
Es wurden handlungsfähige Bundesbehörden eingeführt. Der Bund sollte neu über Krieg und Frieden, Bündnisse und Staatsverträge entscheiden und bei Streitigkeiten zwischen den Kantonen eingreifen.
Das Zoll-, Post- und Münzwesen fielen ebenfalls in die Hoheit der Bundesbehörden.
Zum Sitz der Bundesregierung wurde Bern gewählt, das sich verpflichtet hatte, dem Bund möbilierte Amtsräume zur Verfügung zu stellen.

Es wurde ein Gesetz zur Übernahme der bisher privaten bzw. z.T. kantonalen Postdienste durch den Bund erlassen.
Die Binnenzölle (Zölle innerhalb des Landes, an rund 400 wichtigen Strassen und Brücken) wurden abgeschafft und die Zölle an den Landesgrenzen durch den Bund erhoben.
Es folgte die Wiedereinführung des Schweizer Frankens als einzige offizielle Währung in allen Kantonen.
Die Telegraphie (Morsen) wurde eingeführt.
In Zürich entstand mit dem Eidgenössischen Polytechnikum die erste Hochschule des Bundes (heute Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ).

Forstwesen: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der seit dem Mittelalter betriebene Kahlschlag der Wälder forgesetzt, viele Gemeinden und Kantone verkauften Staatswälder, die Bevölkerungszunahme und die einsetzende Industrialisierung mit Dampfmaschinen erhöhten den Energiebedarf. Der Bund musste eingreifen, um den Wald zu erhalten: So kamen die neuen Artikel und das Forstgesetz zum Schutz des Waldes, die sich seither sehr bewährt haben und heute noch als wegweisend gelten. Sie kamen gerade noch rechtzeitig, um weitaus Schlimmeres als die Hochwasserschäden von 1834 und 1839 zu verhindern und eine nachhaltige Nutzung des Waldes einzuleiten, bevor es zu spät war.

Der Staat vereinheitlichte Masse und Gewichte und übernahm die Oberaufsicht über die Strassen und Brücken, „an deren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse" hatte.

Garantie der Grundrechte
Den Schweizerbürgern wurden die Gleichheit vor dem Recht, die Niederlassungs-, Religions-, Presse- und Vereinsfreiheit garantiert. Zudem wurde das Recht geschaffen, dass 50'000 Bürger mit einer Unterschriftensammlung eine Verfassungsrevision verlangen konnten.
(Quellen: Das Werden der modernen Schweiz, Internet: Schweizer Geschichte)

Kompetenzen des Bundes	Kompetenzen der Kantone:
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Einzusetzen: Rechtspflege / Aussenpolitik / Eingriff bei Streit zwischen den Kantonen / Gesundheitswesen / Zollwesen / Schulwesen / Polizeiwesen / Postwesen / Münzwesen / Eidgenössisches Polytechnikum / Forstwesen / Steuern / Interkantonale Vereinbarungen über nichtpolitische Gegenstände / Jagd und Fischerei